



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Konstanze Merkel

Anschluss der Abwasserentsorgung der Gemeinde Kammerstein zur Ableitung des Schmutzwassers aus dem Autohof Schwabach-West

Anlagen:

Modellrechnung

Zweckvereinbarung zur Abwasserüberleitung aus dem Autohof Schwabach-West nach Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	17.10.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	24.10.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.10.2023	öffentlich	Beschluss
Hauptausschuss	21.11.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.11.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Gemeinde Kammerstein auf Basis des vorliegenden Entwurfs eine Zweckvereinbarung zum Anschluss des Schmutzwassers aus den bestehenden Gebäuden des Autohofs Schwabach-West an das Schwabacher Kanalnetz abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Gestattung und Regelung der durch die beabsichtigte Verlegung der Anschlussleitung erfolgenden Benutzung des im Sachvortrag bezeichneten Straßengrundstücks der Stadt Schwabach den erforderlichen Gestattungsvertrag mit der Gemeinde Kammerstein abzuschließen und die Inhalte des Vertrages festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
	Einnahmen:		
	◦ Einmaliger Einkauf in die Kläranlage: ca. 192 T€		
	◦ Einmaliger Einkauf in die Kanalisation: ca. 62 T€		
	◦ Jährl. Investitionsbeteiligung Kläranlage und Kanal: ca. 10 T€		
	◦ Jährl. Reinigungs- und Nutzungsentgelt: ca. 52 T€		
	◦ Einmalige Entschädigung für Inanspruchnahme öffentlicher Flächen gem. Gestattungsvertrag: 1.000 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	keine		
Haushaltsmittel vorhanden?	Nicht erforderlich		
Folgekosten?	Üblicher Kanalunterhalt		

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
X	Ja, positiv* Die geordnete und rechtskonforme Ableitung der Abwässer wird gewährleistet.		Ja*
X	Ja, negativ* Durch die Bautätigkeiten entstehen klimaschädliche Emissionen.	X	Nein* Der Mainbach ist auf Grund seines ökologisch schlechten Zustands nicht mehr als Vorfluter für den Kläranlagenablauf geeignet.
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 19.10.2021 wurde die Planung zum abwassertechnischen Anschluss der Gemeinde Kammerstein mit dem Mischwasser aus dem Ortsteil Haag sowie dem Schmutz- und Niederschlagswasser aus dem Dienstleistungspark Haag/ Autohof Schwabach-West an die Schwabacher Kanalisation vorgestellt. Das Gremium hat der Übernahme dieses Abwassers dem Grunde nach zugestimmt.

In einem ersten Bauabschnitt soll zunächst nur die Umbindung der Schmutzwässer aus dem Autohof Schwabach-West zur Weiterleitung ins Schwabacher Kanalnetz und Reinigung in der städtischen Kläranlage erfolgen.

Die Verwaltung hat einen mit der Gemeinde Kammerstein detailliert abgestimmten Entwurf einer Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit zur Übernahme, Weiterleitung und Reinigung des anfallenden Abwassers in den städtischen Entwässerungseinrichtungen ausgearbeitet. Im Rahmen dieser Beschlussvorlage soll die Zustimmung zum Vertragsabschluss mit der Gemeinde Kammerstein erwirkt werden.

II. Sachvortrag

1. Zweckvereinbarung über die Schmutzwasserableitung aus den bestehenden Gebäuden des Autohofs Schwabach-West der Gemeinde Kammerstein

Mit ablaufendem Wasserrecht ist künftig die Überleitung der Mischwässer aus der aufzulassenden Kläranlage Haag (1.200 EW) sowie der Schmutz- und Niederschlagswässer aus dem Autohof Schwabach-West ins Schwabacher Ortsnetz geplant.

Hierfür wird in einem ersten Bauabschnitt zunächst das Schmutzwasser aus dem Autohof Schwabach-West umgebunden und über einen Freispiegelkanal DN250 an das Kanalnetz der Stadt Schwabach angeschlossen. Diese Einleitung wird über die zu beschließende Zweckvereinbarung vertraglich geregelt. Die Abwasserüberleitungsanlage wird jedoch bereits so dimensioniert und ausgeführt, dass die zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich einzuleitenden Abwässer ohne weiteren baulichen Änderungsaufwand an den vorgenannten Anlagenteilen schadlos nach Schwabach entwässern könnten. Hierfür muss eine gesonderte Vereinbarung geschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Schwabacher Kanalnetzes sowie des gültigen Wasserrechts für die in Anspruch genommenen Schwabacher Mischwasserentlastungsanlagen wird der Überleitungsabfluss aus Kammerstein auf 17 l/s begrenzt. Die erforderliche Steuerung der Überleitungsmenge zur Limitierung des Volumenstroms im Fall einer Entlastung des RÜB Henseltweg auf max. 7 l/s erfolgt über das Prozessleitsystem der Kläranlage Schwabach. Die erforderlichen technischen Anlagen (Messschacht, Steuerschrank) liegen auf dem Gemeindegebiet Kammerstein.

Damit wird dem Grundsatz des „Verschlechterungsverbots“ für die Schwabacher Entwässerungsanlagen hinreichend Rechnung getragen. Bauliche Anpassungen im Schwabacher Netz sind somit nicht erforderlich.

Die Abwasserüberleitungsanlage bleibt bis zur Übergabestelle am Schacht S 7967 Bestandteil der öffentlichen Entwässerung der Gemeinde Kammerstein. Die Gemeinde Kammerstein baut, betreibt und unterhält die Anlage. Der Beginn der Einleitung ist für das 4. Quartal 2023 geplant.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung wird dem Stadtrat sowie dem Gemeinderat der Gemeinde Kammerstein zur Beschlussfassung vorgelegt. Anschließend ist die

Zweckvereinbarung gem. Art. 12. Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

2. Gestattungsvertrag mit der Gemeinde Kammerstein

Der von der Gemeinde Kammerstein geplante Freispiegelkanal DN250 zur Einleitung der Abwässer ins Kanalnetz der Stadt Schwabach mit anschließender Weiterleitung zur städtischen Abwasserbehandlungsanlage wird in dem als öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmeten Straßengrundstück Fl.-Nr. 1125/4 Gemarkung Schwabach verlaufen, das im Eigentum der Stadt Schwabach steht. Dabei handelt es sich um eine Sondernutzung einer öffentlichen Straße, deren Gewährung auf Grund der Bestimmungen der städtischen Sondernutzungssatzung mittels eines bürgerlich-rechtlichen Vertrags (sog. Gestattungsvertrag) erfolgt.

Zur Regelung des Einbaus und des Betriebs der Abwasserüberleitungsanlage ist somit der Abschluss eines Gestattungsvertrages gemäß Sondernutzungssatzung mit der Gemeinde Kammerstein erforderlich. In diesem Vertrag sind etwa Inhalte zum Nutzungsrecht samt Umfang und Dauer, Pflichten der Gemeinde Kammerstein als Grundstücksnutzer oder Haftungsfragen genauso zu regeln, wie die für die Inanspruchnahme des genannten Grundstücks von der Gemeinde Kammerstein zu leistende Entschädigung.

III. Kosten

1. Ausgaben der Stadt Schwabach

Der Stadt Schwabach entstehen für Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasserüberleitungsanlage keine Aufwendungen. Vorhabensträgerin und Unterhaltungspflichtige ist die Gemeinde Kammerstein.

2. Einnahmen der Stadt Schwabach

Die Gemeinde Kammerstein beteiligt sich anteilig an den Kosten der Herstellung der Kläranlage Schwabach **in Höhe von ca. 192 T€**. Die Gemeinde Kammerstein beteiligt sich an den Herstellungskosten des durch sie für die Ableitung genutzten Teilstücks der Schwabacher Kanalisation **in Höhe von ca. 62 T€**. Bemessungsgrundlage für diese jeweils einmaligen Kostenbeiträge ist der jeweilige Restbuchwert zum Zeitpunkt 31.12. des der Einleitung vorangehenden Kalenderjahres (Annahme: Anschluss noch in 2023).

Die Gemeinde Kammerstein beteiligt sich anteilig mit **1,263%** an den jährlichen Investitionskosten für die Kläranlage Schwabach. Weiterhin beteiligt sich die Gemeinde Kammerstein anteilig mit **0,183%** an den jährlichen Investitionskosten für das Schwabacher Kanalnetz. Bei einem angenommenen Anschluss in 2022 wären somit der Gemeinde Kammerstein ca. 10 T€ in Rechnung gestellt worden.

Die für die Nutzung des Schwabacher Kanalnetzes anfallende jährliche Gebühr ermittelt sich auf Basis der tatsächlich übergeleiteten Abwassermenge und der Jahres-Betriebsabrechnung für die Abwasseranlagen der Stadt Schwabach (siehe Anlage 1).

Die der Stadt Schwabach entstehenden Aufwendungen für die Reinigung der Abwässer in der Kläranlage werden der Gemeinde Kammerstein anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnung und der tatsächlich übergeleiteten Abwassermenge in Rechnung gestellt (Anlage 1).

In einer Modellrechnung (Anlage 1) wurde unter Zugrundelegung der Betriebsabrechnung des Jahres 2022 und einer maximalen zugeführten Wassermenge von 90.000 m³ ein

Kostenanteil der Gemeinde Kammerstein in Höhe von ca. 52 T€ ermittelt.

Für die Inanspruchnahme und Nutzung des öffentlichen Straßengrundstücks Fl.Nr. 1125/4 der Gemarkung Schwabach leistet die Gemeinde Kammerstein eine einmalige Entschädigung in Höhe von 1.000 € an die Stadt Schwabach.

IV. Klimaschutz

Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Kammerstein ins Gewässer ist bis 31.12.2024 unter der Maßgabe verlängert worden, dass in einem ersten Schritt die Umbindung des Schmutzwassers aus dem Autohof Schwabach-West ins Schwabacher Kanalnetz noch in 2023 erfolgt. Auf Grund seines schlechten ökologischen Zustands soll der Mainbach künftig nicht mehr als Vorfluter für den Kläranlagenablauf genutzt werden.

Mit der Überleitung des Abwassers ins Schwabacher Kanalnetz ist die ordnungsgemäße und rechtskonforme Ableitung und Reinigung der Abwässer und damit der Gewässerschutz der Vorfluter gewährleistet.